

Strauch (Johann) ein berühmter Rechtsgelehrter, war 1612 den 2. September zu Colditz im Meissen geboren. Sein Vater gleiches Namens war bei der Witwe Thurn und Taxis Christanus I. Welche derselbst ihren Witwensitz hatte, Remmendorf. Er ging anfangs zu Zeitz in die Schule, bis er soviel begriffen, daß er 1630 von seinem Schwaiger, Johann Schiltz, des Schöppenstuhls und Consistorii Besitzern zu Leipzig, wurdig befunden ward, auf die Universität Leipzig zu kommen. Hier wurde er privatum in der Philosophie und schönen Wissenschaften unterrichtet, fand auch zugleich an das Justiziarische Recht zu schreiten. Von dannen begab er sich nach Wittenberg, und hernach 1633 nach Jena, da ihn sein Verwandter, Friedrich Horst, Sed r. 11. Haas u. d. an sich nahm, auch Lennsten, den Herzog von Sachsen, dergestalt recommodierte, daß man aufsetzen würde, die alten Schriften und Monatene am Beinmarschen Hofe zu untersuchen, wodurch er eine reichliche Bezahlung erhielt. Indem er fast 2 Jahre zu Jena lebte, hörte er den Arnamanus über das Uebarecht und die cildene Salle öffentlich disputationen. Sonderlich aber mochte er sich mit D. Val. K. Martin beschäftigen, und erlangte diesen vollkommenen Bewerber. Nachdem er wieder zurück nach Leipzig gekommen, hörte er D. Siegmund Hinkelthausen v. Z. über das jus controvolum, und D. Thomas Hobson über den Codicem lesen. Im Jahr 1658 wurde er Magister, hernach des armenischen Collegium, kurz darauf Professor der philosophischen Facultät, und endlich Professor der katholischen Theologie und Historie. Im Jahr 1661 den 1. Januari wurde er zu Jena nachdem er in der gewöhnlichen Section den schwierigen und daziel in l. c. C. sin. re. und. auf eine geschickte Art erläutert, und seine Abhandlung de accusatione quibusdam maxime controversis speciebus, standhe si und männlich vertheidigt hatte, der Rechten Doctor, und disputete, nachdem er als Professor der Rechte worden, den 4 August de loco operis nuncij tione, pro loco. Er hatte acht Jahre zu Jena gelebt, dreymahl das Decanat verwaltet, und durch seine Schriften den Beifall aller klugen und vernünftigen Männer sich erworben, als er den Engelshus sassen, Jena zu verlassen, und die ihm angetragene Stelle des ersten Syndicus zu Braunschweig anzunehmen. Er hatte darzu geäußerte Ursachen. Jena war wegen eines von dem Pennelsmo herkommenden Zustandes überall so verhaft, daß man den Untergang der thüringischen Universität zu beforgen hatte. Er nahm also mit einer bedenkllichen Rede de Berythio, welche Academie ebendem nur der Jenaischen ein gleiches Schicksal obliegt hatte, von seinen Eltern und der studierenden Jugend Abschied, und legte sich mit den Senniern nach Braunschweig. Hier erwischte er, daß er eben ein so redlicher als wohlbemühter Bürger sei. Nur stunde denen Braunschweigern seine nette und prächtige Alttheater, welcher er von Leipzig her noch gebracht war, ferns. Beiges an. Sie glaubten, daß darunter eine gewisse Falschheit verborgen sei, und so suchte ihn auf alterhand Art und Weise zu verfolgen und wehe zu thun. Er er-

griff also die vorheilhaftie Gelegenheit mit beiden Händen, als man ihn 1668 an George Adam Stirn aus Stelle als Fürstl. Sächsischen gemeinschaftlichen Hofrat, Codicis, Notariorum und des Staatsrechts öffentlichen Lehrer, Besitzer des Hofgerichts und vorsitzenden Benitzer der Juristen-Facultät und des Schöppenstuhls nach Jena zurücke berufte. Ueberdies ernannte ihn der Herzog Ferdinand Albrecht zu Braunschweig zu Dero Hofrat, und Herzog Bernhard zu Sachsen-Jena zu Dero Geheimen Rath, Canzler und Präidenten des geistlichen Gerichtes. Er stand diesen anscheinlichen Aemtien muß so sondersbaren und verwunderns würdigen Ester vor, daß er als ein vollkommenes Muster eines redlichen Lehrers und gewissenhaften Hofmannes angepriesen zu werden verdiente. Sein Alter machte ihn darüber muttha; und er sage die Wahrheit ohne einzige Menschenfurcht. Er zog sich dahero sehr viele Feinde zu. Als demnach der damahlige Dederianus, Christoph Philipp Richter mit Ende abging, so erhielt George Adam Stirn diesen vorheilhaftie Posten, ungeachtet er sieben Jahr jünger als Strauch war. Strauch empfand dieses so übel, daß er anfanß von seinen Collegen, und hernachmahl von der ganzen Academie ein abgesagter Feind wurde. Noch eine andere Ursache möglichte ihn, an eine Veränderung des Orts zu denken. Herzog Bernhard liebte außer seiner rechtmaßigen Gemahlin noch ein andres Frauenzimmer, welche unordentliche Begierde Strauch nicht allein nicht verhindert, sondern auch vollkommen gebilligt hatte. Der Hass seiner Feinde vermehrte sich dadurch gegen ihn; die gute Meinung, welche jedermann von seiner Ehrlichkeit hatte, litt gewaltig Schiffbruch. Er dachte also auf seine Sicherheit, und einer von seinen ehemähligen Zubötern brachte es so weit, daß ihn, der Ruff eines öffentlichen Juristischen Lehrers und Procanzler auf der hohen Schul zu Giesen zugesetztaet wurde, alwo er bis an seinem Tode der 1679 den 2. December erfolget, geblieben ist. Sein Leben hat Laurentius Andreas Hamberger 1713 zu Jena heraus gegeben. Seine Schriften zeigen zur Gunst, daß er seine Rechtsgelehrsamkeit aus dem Grunde verstanden, und sowohl in den deutschen Alterthümern und Kirchen-Historie, als im Bürgerlichen Rechte erfahren gewesen. Die vornehmsten derselben sind folgende:

1. Amoenitates Juris Canonici, Jena 1675 in 4.
2. Lexicon particularum juris, Frankfurt 1671 in 4.
3. Dissertationes adilitate, de modo appellandi ad Cameram.
4. De regno Arclatensi.
5. De regula Catoniana, Jena 1715 in 4.
6. De centesimalis usuris, & scōnōre unciario, 1672 de regulis juris antiqui.
7. De feudo nobili.
8. Controversiae illustres, Jena 1665.
9. Dissertationes XIII, exotericae juris publ. Jena 1665 in 4.